

Betreff: WG: Antwort: Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes - Lärmsanierung in DU-Bissingheim

Von: Brigitte Parlo CDU Düsseldorf <parlo@cdu-duesseldorf.de>

Datum: Fri, 4 Jul 2008 12:57:01 +0200

An: <dr.greulich@stadt-duisburg.de>

CC: Theodor Schütz <theodor.schuetz@gmx.de>, <ke.pikelj@lupi.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Martina.Tittel@bahn.de [<mailto:Martina.Tittel@bahn.de>]

Gesendet: Donnerstag, 3. Juli 2008 07:49

An: Brigitte Parlo CDU Düsseldorf

Betreff: Antwort: Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes - Lärmsanierung in DU-Bissingheim

Sehr geehrte Frau Parlo,

in unseren Schreiben vom 29.04.2008 und vom 16.06.2008 haben wir Sie bereits über die wesentlichen Grundlagen des Lärmsanierungsprogrammes an bestehenden Schienenwegen informiert. Zusätzlich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Lärmsanierung bundesweit einheitlich durch die "Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes" geregelt wird. Insbesondere werden in dieser Richtlinie vom Bund die Auslösewerte (Grenzwerte) der Schallbelastung festgelegt, ab der eine Förderfähigkeit von Maßnahmen möglich ist. Da alle geplanten Lärmschutzmaßnahmen einer Genehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt bedürfen ist eine Berücksichtigung dieser Vorgaben unumgänglich. Im vorliegenden Fall der Lärmsanierung in Bissingheim ist deshalb eine Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen über den derzeit geplanten Umfang nicht möglich.

Hinsichtlich der von Ihnen beklagten hohen Lärmbelastung in Bissingheim, die neben dem Schienenverkehr auch durch die Autobahn bzw. Straßenverkehr bedingt wird, möchten wir Sie an dieser Stelle auch noch auf weitere gesetzliche Grundlagen hinweisen, die unabhängig von der Lärmsanierung gültig sind.

Durch die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) wurde bereits im Jahr 2002 auf europäischer Ebene eine umfassende Verpflichtung zur Bekämpfung von schädlichem und störendem Umgebungslärm geschaffen. Diese wurde durch Änderungen des § 47, BImSchG bzw. durch Verabschiedung der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissions-Schutzgesetzes (Lärmkartierung) in nationales Recht umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie werden von den Kommunen Lärmaktionspläne erstellt deren Ziel es ist eine umfassenden Bekämpfung des Umgebungslärms herbeizuführen. Dies bedeutet, dass im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung alle relevanten Lärmverursacher (Schiene, Straße, Gewerbe, Flugverkehr etc.) untersucht werden. Es ist deshalb davon Auszugehen, dass durch die neu geschaffene Rechtslage weitere Planungen im Hinblick auf eine Minderung des Umgebungslärms erfolgen werden. Zuständig für die Erstellung der Lärmaktionspläne sind die Kommunen, d.h. die entsprechenden Informationen

müssen bei der Stadt angefragt werden.

Wir hoffen damit Ihnen weitere interessante und nützliche Informationen zur Lärminderung innerhalb und außerhalb des Lärmsanierungsprogrammes gegeben zu haben.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Tittel
DB ProjektBau GmbH
Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes (I.BV-MI-P (L))
Hermann-Pünder-Straße 3, 50679 Köln
Tel. 0221-141 71 288, Fax 0221--141 71 290

Internetauftritt der Deutschen Bahn AG >> <http://www.db.de>

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 82899
USt-IdNr.: DE 220437158
Geschäftsführer: Axel-Björn Hüper (Vorsitzender), Werner Kraus, Dr. Michael Schulz, Thomas Hermann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Garber

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.
